Notwendige Unterlagen für einen Vorbescheid Die Unterlagen müssen nur bei detaillierten Planunterlagen von einem Entwurfsverfasser unterzeichnet werden.

Analog und digital beim Landratsamt einzureichen!

Antrag auf Vorbescheid, Anlage 1, Link Formular:
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/24_anlage- 01_bauantrag_2021.pdf
konkrete Fragestellung(en) Was genau in der Voranfrage geklärt werden? förmliche Anträge auf Befreiung/Ausnahme nötig
amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1.000 <u>unverändert,</u> möglichst nicht älter als 6 Monate, erhältlich beim Vermessungsamt Aichach oder bei der VG Aindling gegen eine Gebühr von 36,- €, ist vor Ort einzubezahlen
Übersichtslageplan im Maßstab 1:5.000 – n u r bei Vorhaben im Außenbereich
 gezeichneter Lageplan (Kopie des amtlichen Lageplans) mit Darstellung und Bemaßung des geplanten Vorhabens Bemaßung der Abstände der Gebäudeecken zu den Grundstücksgrenzer und zu bestehenden Baukörpern Mit Ergänzung von vorhandenen Gebäuden, welch im amtlichen Lageplar noch nicht erfass sind, bzw. bereits abgebrochene Gebäude Ergänzung des Lageplans mit Gebäuden bzw. Abbrüchen, welche tatsäch lich bestehen aber noch nicht eingetragen sind Im Bereich eines Beb.Plans: vorhandene Baugrenzen, Baulinien eintragen
Bau- und Nutzungsbeschreibung
weitere Unterlagen (Bauzeichnungen/-skizzen), soweit darüber entschieden werden soll
ERSCHLIESSUNGSKONZEPT (ZWINGEND VORZULEGEN!)
Angaben über zur geplanten Wasserversorgung
Angaben zur geplanten Abwasserbeseitigung
Verkehrliche Erschließung, n u r bei Bauvorhaben, welche nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche anliegen
Unterschriften der Nachbarn (alle Grundstücksmiteigentümer) auf dem Lageplan mit dem dargestellten Vorhaben und den ggf. weiteren Unterlagen. Die Zuordnung der Nachbarunterschriften zu den jeweiligen Nachbargrundstücken muss eindeutig erkennbar sein. (Wenn von der Nachbarbeteiligung abgesehen werden soll, ist auf dem Antragsformular unter 5. das Entsprechende anzukreuzen. In diesem Fall entfaltet das Verfahren keine Rechtswirkung für die Nachbarn, der Antragsteller hat weniger Rechtssicherheit.)